

Beitragsordnung des 1. Golf Club Fürth e.V.



Mitgliederstatus	Jahresbeitrag ¹	Aufnahmegebühr	Umlage Platzkauf
Jugendliche 14 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Stichtag 01.01.)	75,00 €	-	ab ordentlicher Mitgliedschaft
Jugendliche 18 Jahre (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Stichtag 01.01.)	175,00 €	-	ab ordentlicher Mitgliedschaft
Erwachsene 27 Jahre (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Stichtag 01.01.)	350,00 €	-	ab ordentlicher Mitgliedschaft
Erwachsene 35 Jahre ² (bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, Stichtag 01.01.)	850,00 €	(1.500,00 €)	ab ordentlicher Mitgliedschaft
Ordentliches Mitglied (Vollmitgliedschaft) ³	950,00 €	1.500,00 € altern. 3 Jahre je 500,00 €	3.300,19 € altern. 10 Jahre je 383,47 €
Ordentliches Mitglied Partner (Vollmitgliedschaft) ³ (Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgemeinschaften)	700,00 €	1.500,00 € altern. 3 Jahre je 500,00 €	3.300,19 € altern. 10 Jahre je 383,47 €
Jahresspielrecht ⁴	1.500,00 €	-	-
Jahresspielrecht Partner ^{4,5} (Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgemeinschaften)	1.250,00 €	-	-
Schnuppermitglied ⁶ (für die Dauer von 12 Monaten)	950,00 €	-	383,47 € 1/10 der Umlage Platzkauf
Schnuppermitglied Partner ⁶ (für die Dauer von 12 Monaten) (Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgemeinschaften)	700,00 €	-	383,47 € 1/10 der Umlage Platzkauf
Firmenmitglied ³	950,00 €	1.500,00 € altern. 3 Jahre je 500,00 €	3.300,19 € altern. 10 Jahre je 383,47 €
Zweitmitglied ⁷	850,00 €	-	-
Fernmitglied ⁸ (nur möglich für ordentliche Mitglieder)	300,00 €	Verbleibende Raten sind weiterhin zu entrichten	
Passives Mitglied (nur möglich für ordentliche Mitglieder)	130,00 €	Verbleibende Raten sind weiterhin zu entrichten	

Erläuterungen zur Beitragsordnung

- 1) Die Mitgliedsbeiträge beziehen sich jeweils auf das Vereinsjahr (01.04. bis 31.03.).
- 2) Bei Eintritt in den Verein vor dem 27. Geburtstag und durchgängiger Mitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr fällig.
Bei Eintritt nach dem 27. Geburtstag wird beim späteren Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft für jedes Beitragsjahr 1/10 der Aufnahmegebühr (150 €) und 1/10 der Investitionsumlage Platzkauf (383,47 €) angerechnet.
- 3) Dem Aufnahmeantrag ist das Formblatt "Investitionsumlage Platzkauf" ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.
- 4) Ein Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.
Dabei wird für jedes volle Beitragsjahr 1/10 der Aufnahmegebühr (150 €) und 1/10 der Investitionsumlage Platzkauf (383,47€) angerechnet.
- 5) Der ermäßigte Beitrag für das Jahresspielrecht Partner wird nur gewährt, wenn beide Partner das 61. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Stichtag ist der 01.01.
- 6) Bei Übertritt in eine andere Mitgliedschaftsform während des Vereinsjahres wird der Jahresbeitrag entsprechend anteilig bis zum nächsten 31.03. berechnet.
- 7) Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist eine ordentliche Mitgliedschaft in einem vom DGV offiziell anerkannten Golfclub. Ein jährlicher Nachweis ist erforderlich.
- 8) Voraussetzung für einen Übertritt in die Fernmitgliedschaft ist eine Wohnsitzverlegung (mit Verlegung des Mittelpunktes der Lebensinteressen) an einen mindestens 100 km entfernten Ort.

Allgemein gilt:

Die jährliche Beitragsrechnung ist gem. § 9 Buchst. c) der Satzung spätestens 1 Monat vor Beginn des Vereinsjahres (zum 01.03.) vollständig zu entrichten.
Bei Neueintritt in den Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt.

Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag werden die jeweils aktuellen Verbandsbeiträge für Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr (Stichtag 01.01.) erhoben.

Kündigungen sind nur zum Ende des Vereinsjahres bei Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zulässig (Eingang der schriftlichen Erklärung bis spätestens 31.01. mit Wirkung zum 31.03.).